

3 507. a

A. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Juni 1855, Z. 13228/1069, dem Franz Alexander Delfarte in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatiers in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung des Sonotyps (Stimmleiters), eines auf alle Saiteninstrumente mit oder ohne Tasten anwendbaren Stimmapparates, welcher jeden Musikverständigen in den Stand setze, sein Instrument selbst zu stimmen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 16. November 1854 auf die Dauer von 15 Jahren patentirt.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Juli 1855, Z. 14294/1146, dem Sebastian Dettler, bürgerl. Uhrmacher in Wien, Mariahilf Nr. 41, auf die Erfindung, feuchte Mauern durch Anwurf mit einer wasserdichten Masse trocken zu legen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1855, Z. 13379/1088, das dem Franz Roschank auf die Erfindung, beim Wagenbaue einen bisher nicht benützten Stoff zu verwenden, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 3. Juni 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 19. Juni 1855, Z. 13615/1099, das dem Alois Haasmann, auf die Erfindung eines Feuerfächerapparates für russische und Cylinderrauchfänge verliehene ausschließende Privilegium ddo. 15. Juni 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verliehen.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate März 1855 vorschrittmäßig einregistrirt worden:

1) Das Privilegium des Karl Eduard Brosch ddo. 15. Mai 1854, auf die Verbesserung eines Verfahrens in der Erzeugung und Raffinirung des Zuckers aus Rüben (durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe vom 30. Dezember 1854 und H. M. Erlasses ddo. 5. März 1855, Z. 2021/173, erloschen.)

2) Das Privilegium des Josef Schiller ddo. 8. August 1852, auf eine Verbesserung der Jacquardmaschine zur Darstellung figurirter Muster an Wänden, Seidenzeugen, Möbelftoffen und Tischzeugen (durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe ddo. 15. Jänner und H. M. Erlass ddo. 9. März 1855, Z. 1380/114 erloschen.)

3) Das Privilegium des Karl Heinrich Prebbsdorf ddo. 6. September 1853, auf die Erfindung eines Verfahrens, den Delsamerien die harzigen Bestandtheile zu benehmen (durch Zeitablauf erloschen.)

4) Das Privilegium des Franz Raver von Zerpowsky ddo. 2. Dezember 1853, auf eine Verbesserung an Maschinen und Vorrichtungen zum Transferiren von Dessins und zum Ausschneiden, Durchschlagen und Herrichten von Materialien für Erzeugung von fagonirten Stoffen (durch Zeitablauf erloschen.)

5) Das Privilegium des Josef und Johann Key ddo. 25. Mai 1854, auf eine Erfindung, eine neue Art rotirende und Cylinderpumpen, Feuerpumpen und Luftventilatoren mittelst Anwendung von Kautschuk zu erzeugen (durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe vom 3. Februar 1855 und H. M. Erlass ddo. 14. März 1855, Z. 2921/23, erloschen.)

6) Das Privilegium des Karl Köhler ddo. 31. Dezember 1850, auf die Erfindung einer Haarwurzbelebungs- und Kräftigungs-Essenz (durch Zeitablauf erloschen.)

7) Das Privilegium des Eugen Bauer ddo. 13. Februar 1854, auf die Erfindung einer Maschine, die mit Benutzung der atmosphärischen Luft in Bewegung gesetzt, die Dampfkraft übertrifft (durch Zeitablauf erloschen.)

8) Das Privilegium des Eugen Bauer ddo. 13. Februar 1854, auf eine Verbesserung an der obgenannten Maschine (durch Zeitablauf erloschen.)

9) Das Privilegium des Johann Ehoz ddo. 24. Dezember 1853, auf eine Verbesserung von Zimmeröfen (durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe vom 16. Dezember 1854 und H. M. Erlass ddo. 17. März 1855, Z. 4153/348, erloschen.)

10) Das Privilegium des Johann Ehoz ddo. 24. Dezember 1853, auf eine Verbesserung von Sparherden (durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe vom 16. Dezember 1854 und H. M. Erlass ddo. 17. März 1855, Z. 4153/348, erloschen.)

11) Das Privilegium des Franz Kordon ddo. 8. Jänner 1847, auf eine Verbesserung, alle Gattungen Gold- und Silberwaren schneller, eleganter und billiger als bisher zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen.)

12) Das Privilegium der Favell Allmann (ursprünglich dem J. F. H. Hemberger verliehen) ddo. 31. Dezember 1849, auf eine Verbesserung an den Apparaten zur Erzeugung des Lichtes mittelst Elektrizität (durch Zeitablauf erloschen.)

13) Das Privilegium des Josef Hermann ddo. 22. Februar 1843, auf eine Verbesserung im Härten der Stahlplattirten Werkzeuge (durch Zeitablauf erloschen.)

14) Das Privilegium des Rudolf Girtler ddo. 16. Dezember 1853, auf eine Erfindung mit Kautschuk und andern elastischen Kompositionen feste, flüssige und gasförmige Körper dauerhaft zu vereinigen u. s. w. (durch Zeitablauf erloschen.)

15) Das Privilegium des Anton Nechwalsky ddo. 27. Dezember 1853, auf die Erfindung eines Musikinstrumentes: B-Basclarinet genannt (durch Zeitablauf erloschen.)

16) Das Privilegium des Konstant Buffon ddo. 24. Jänner 1854, auf die Erfindung eines tragbaren Musikinstrumentes mit Klaviatur (durch Zeitablauf erloschen.)

17) Das Privilegium des Michael Bermann Zeller ddo. 29. August 1843, auf eine Erfindung von eigens konstruirten mechanischen Delpressen (durch Zeitablauf erloschen.)

18) Das Privilegium des Simon Bernauer ddo. 2. August 1849, auf die Erfindung, Fruchtsäcke ohne Naht zu verfertigen (durch Zeitablauf erloschen.)

19) Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 12. August 1849, auf Verbesserung an Feuergewehren mit beweglichen und Friktions-Schwanzschrauben (durch Zeitablauf erloschen.)

20) Das Privilegium des Josef Ganahl ddo. 21. August 1849, auf eine Verbesserung der aus Amerika eingeführten Pistolen und Kugelgewehre (durch Zeitablauf erloschen.)

21) Das Privilegium des Friedrich Gemeiner ddo. 21. August 1849, auf eine Erfindung in der Konstruktion gußeiserner Kachelöfen (durch Zeitablauf erloschen.)

22) Das Privilegium des Alois Strummer ddo. 12. August 1850, auf die Erfindung einer Holzstemma-Maschine (durch Zeitablauf erloschen.)

23) Das Privilegium des Johann Obersteiner ddo. 15. August 1854, auf eine Erfindung in der Anwendung kalter Gebläseluft bei metallurgischen Hüttenprozessen (durch Zeitablauf erloschen.)

24) Das Privilegium des Franz Pauwels ddo. 21. August 1851, auf die Entdeckung einer neuen Konstruktion der Schmierbüchsen für Lokomotive, Waggon und alle Sorten gewöhnlicher Wagen und Achsen (durch Zeitablauf erloschen.)

25) Das Privilegium des W. Günther ddo. 23. August 1851, auf eine Erfindung, die gewöhnliche Braunkohle so umzustalten, daß dieselbe die Stelle der besten Holzkohle vertritt (durch Zeitablauf erloschen.)

26) Das Privilegium des Leopold Hahn (ursprünglich dem Franz Pagnit verliehen) ddo. 23. August 1851, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kautschukwaren (durch Zeitablauf erloschen.)

27) Das Privilegium des Adam Ogden ddo. 23. August 1851, auf Verbesserungen der Maschinen zum Reinigen der Wolle und anderer Faserstoffe (durch Zeitablauf erloschen.)

28) Das Privilegium des Jakob Poschinger ddo. 31. August 1851, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion der Flammöfen (durch Zeitablauf erloschen.)

29) Das Privilegium des Rudolf Vogel ddo. 4. August 1852, auf die Erfindung einer Maschine, um wegzisch schwere Körper von leichtern zu trennen (durch Zeitablauf erloschen.)

30) Das Privilegium des Felix Freisauff v. Neudegg ddo. 8. August 1853, auf die Erfindung einer Vorrichtung an Lokomotiven zur Beseitigung aller Hemmnisse auf Eisenbahnen (durch Zeitablauf erloschen.)

31) Das Privilegium des Jakob Veschen und Ludwig Mungay (ursprünglich dem Esigenannten und

Jakob Prokopowicz verliehen) ddo. 8. August 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Delachsen (durch Zeitablauf erloschen.)

32) Das Privilegium des Ferdinand Wogl ddo. 8. August 1852, auf eine Verbesserung der Schuhmacherarbeiten (durch Zeitablauf erloschen.)

33) Das Privilegium des Dr. Anton Schmidt ddo. 18. August 1852, auf die Erfindung eines Verkohlungsofens (durch Zeitablauf erloschen.)

24) Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 5. März 1852, auf eine Verbesserung an den Schachtöfen (wegen Nichtausübung in Folge H. M. Erlasses ddo. 26. März 1855, Z. 2023/175, für erloschen erklärt.)

35) Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 22. März 1852, auf eine Erfindung von Extraktions Apparaten (wegen Nichtausübung in Folge H. M. Erlasses ddo. 26. März 1855, Z. 2023/157, für erloschen erklärt.)

36) Das Privilegium des Josef Wetternek ddo. 24. Dezember 1854, auf die Erfindung einer neuen Art von Turbinen, womit die ausfließenden Wassermengen leicht und bequem regulirt werden können (durch freiwillige Zurücklegung mittelst Eingabe vom 22. Februar 1855 und H. M. Erlasses ddo. 31. März 1855, Z. 6729/523, erloschen.)

Die hierauf begüglichten Privilegienbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. Juni 1855, Z. 5968/478, dem J. J. Gutknecht, Techniker zu Rütli im Kantone Zürich der Schweiz, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Kaspar Hohenegger, auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Konstruktion der Hochdruckmaschinen mit variabler Expansion, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Juni 1855, Z. 14291/1143, der Maria Hofbauer, Maschinenf. Gattin in Wien, Wieden Nr. 745, auf die Erfindung von Federn, mit welchen man, ohne einzutanken, schreiben kann, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Juni 1855, Z. 14405/1165, dem Johann Andreas Maéjou, Oberinspektor der k. k. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, auf die Erfindung, aus verschiedenen brennstoffhaltigen Substanzen, welche bis nun zum Theil als Abfälle nutzlos verloren gingen, ein brauchbares und transportables Brennmaterial zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. Juni 1855, Z. 13801/1117, dem Johann Kivich, Zuckerfabrikanten zu Elbowitz in Böhmen, auf die Erfindung eines Zuckersiebessers, mit Hilfe dessen das Sieben des Zuckers von gleichen Eisten und Zuckerkörnungen immer gleichmäßig besorgt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiationsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. Juni 1855, Z. 14603/1191, das ursprünglich dem Heinrich August Sprenberg und Johann Scheibler verliehene und seither in das Eigenthum des Karl Etzogl vollständig übertragene ausschließende Privilegium ddo. 17. Juni 1854, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Waich- und Balkweise, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. Juni 1855, Z. 13974/1133, das dem Karl Wilhelm Bernhuber auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Gewinnung des Knochenfettes verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. Juni 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1855, Z. 13084/1048, das dem Alois Müllner auf die Verbesserung seiner am 16. April 1848 privilegirten Erfindung in der Erzeugung, Formation und Ketzung zusammengezogener oder fugloser Charniere und Röhren in edlen und unedlen Metallen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 20. Mai 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1855, Z. 6731/525, das dem Jacques Masse, Viktor Tribouillet und Komp. zu Neuilly bei Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 5. März 1852 auf Verbesserungen in Erzeugung von Wachskerzenlichtern und insbesondere denjenigen Taglichtern, die durch Verwendung der gemeinen Fettstoffe, so wie auch der Meinsäure und verschiedener harzhaltiger Materialien gewonnen werden können, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. Juni 1855, Z. 13.085/1049, das dem J. G. Popp auf die Erfindung eines Anatherin-Mundwassers verliehene ausschließende Privilegium ddo. 2. Juni 1850, auf die Dauer des sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres für den Umfang des ganzen Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 13. Juni 1855, Z. 12.640/1007, das dem Anton Kaufel auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung oder Herstellung von Baumaterialien, unterm 14. Juni 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juni 1855, Z. 6862/534, das dem Franz Erasmus Settele, bürgerl. Handelsmann in Graz, auf eine Erfindung der komprimierten Luft als Triebkraft für Maschinen statt des Dampfes verliehene Privilegium, ddo. 21. März 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. Juli 1855, Zahl 15408/1242, dem Dr. J. Wery, Ingenieur zu New York in Nordamerika, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Gesellschaft Nr. 65), auf die Erfindung und Verbesserung eines neuen Systems einer Nähmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in den vereinigten Staaten von Nordamerika seit 19. Oktober 1852 auf die Dauer von 14 Jahren patentirt.

Die Privilegiatsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefochten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Z. 545. (1)

Konkurs-Ausschreibung.

Im Herzogthume Krain sind bei der k. k. Landesregierung und bei den k. k. Bezirksämtern daselbst noch 10 Konzepts-Praktikantenstellen, darunter 7 mit dem Adjutium jährlicher 300 fl. zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfung, von welcher letzteren wenigstens zwei Abtheilungen schon bei dem Eintritt mit gutem Erfolge bestanden sein müssen, eine sechswochentliche Probepreis erforderlich ist. Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere auch unter Beibringung ihres Nationalitäts und unter Nachweisung ihrer Moralität, sowie ihrer Sprachkenntnisse und zwar insoweit sie bereits bei irgend einem Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorstellung bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 24. August 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

Z. 511. a (1)

Nr. 15242 ad 5070

A u s s c h r e i b u n g

wegen Lieferung von Oberbauhölzern für die Staats-Eisenbahnstrecke von Innsbruck bis Kufstein.

§. 1. Für den Oberbau der genannten Eisenbahnstrecken sind die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Schwellen-Quantitäten und Extrahölzer von verschiedenen Dimensionen erforderlich.

Die Staats-Verwaltung beabsichtigt, diese Hölzer im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche auch von Ausländern eingebracht werden können, bezuschaffen, und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

§. 2. Die Lieferung muß mit der im Ausweise angeführten Frist beginnen, und mit den ganzen Quantitäten in den bestimmten Terminen beendet werden.

§. 3. Die Angebote zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind auf einem 15 kr. Stempel bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten längstens bis 26. September 1855, Mittags 12 Uhr, versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbau-Holzlieferung für die Staats-Eisenbahnen“ zu überreichen.

§. 4. In jedem Offerte muß angegeben sein:

- a) welche Gattungen von den erforderlichen Schwellen und Extrahölzern angeboten werden;
- b) welche Stückzahl von einer oder der anderen Gattung, dann auf welche von den im Bedarfsausweise namhaft gemachten Lagerplätzen zu liefern übernommen werden wollen;
- c) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen und Extrahölzer erzeugt werden, ferner ob die Schwellen streng nach den Normal-Dimensionen, oder ob und in welcher Zahl mit den Bedingungen als zulässig erklärten Abweichungen geliefert werden wollen;
- d) der Preis eines Stückes für die Querschwellen und für die Extrahölzer, der Preis eines Kubik-Schuhes der verschiedenen Gattungen Hölzer;

Die Preisangabe hat stets in Ziffern und Buchstaben zu geschehen;

e) muß es enthalten den Wohnort und den eigenhändig geschriebenen Tauf- und Zunamen des Offerten;

f) muß es die Erklärung enthalten, daß der Offert die für diese Lieferung festgesetzten Bedingungen eingesehen und unterfertigt habe.

Diese Bedingungen werden in Wien bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten, Bollzeile 867, und in den Kronländern im Expedite der k. k. Statthaltereien, dann bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Bauleitung in Schwaz zur Einsicht der Offerten bereit gehalten.

§. 5. Die Offerte können sich auf die ganze Menge des in dem vorliegenden Ausweise enthaltenen Bedarfes an gewöhnlichen Unterlagsschwellen und Extrahölzern oder auf geringere Parthien beziehen; diese sollen jedoch bei den gewöhnlichen Schwellen nicht weniger als fünfzehn Stück und bei den Extrahölzern nicht weniger

als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum betragen. Andere als in dem Bedarfsausweise namhaft gemachte Lagerplätze können von dem Offerten insofern in Vorschlag gebracht werden, als dieselben an der Eisenbahnstrecke zwischen den genannten Lagerplätzen liegen.

Auch kann die Ablieferung auf einem in dem Bedarfsausweise genannten Lagerplätze in größerer als der nachgewiesenen Quantität offerirt werden, und es würde ein derlei Anbot ausnahmsweise und insofern beachtet werden, als der Preis-Anbot mit Rücksicht auf die nothwendig werdende weitere Verführung des Gehölzes für die Bauausführung ein annehmbarer wäre.

Auch werden Offerte für die Lieferung der gewöhnlichen Schwellen und Extrahölzer auf einen der Stationsplätze der im Betriebe befindlichen Staats-Eisenbahnstrecken angenommen.

§. 6. Angebote, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit abgenommen werden kann, die in den übrig bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt werden.

§. 7. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 8. Bis zu dieser Entscheidung bleibt der Offert von dem Tage des überreichten Offertes für dessen Inhalt rechtlich verbunden, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, den gemachten Anbot in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber auszufertigen.

§. 9. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Kameral-Zahlamte eingelegte Badium mit 5% von der für die angebotene Lieferung annähernd entfallenden Verdienstsomme beizuschließen.

§. 10. Das Badium kann übrigens im Baren oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, welche letztere (mit Ausnahme der nur im Neunwerthe annehmbaren Obligationen der Anlehen von den Jahren 1834, 1839 und 1854) nach dem Börsenwerthe des vom Erlagstage vorhergehenden Tages berechnet werden.

Auch werden gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten der k. k. Zentral-Direktion für Staats-Eisenbahnbauten oder einer Provinzial-Finanz-Prokuratur geprüft und ansichtslos befunden worden sein müssen, angenommen.

§. 11. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Lieferungs-Ersther nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Offerte werden den Offerten sogleich zurückgestellt werden.

I. Ausweis über das Erforderniß an Holzmateriale

für den Oberbau der k. k. Staats-Eisenbahn von Innsbruck-Kufstein über die Ablieferungs-Termine und Lagerplätze.

Lagerplätze	Schwellen	Extrahölzer	Dimensionen der Extrahölzer	Ablieferungs-Termin
Innsbruck	11000 St.	6440 Kub.	Ein geringer Theil $\frac{9}{12}$ lang; ein geringer Theil $\frac{11}{12}$ lang; ein geringer Theil $\frac{9}{12}$ lang. Der Ueberrest $\frac{11}{12}$ lang. Der Ueberrest $\frac{11}{12}$ lang.	Die Lieferung muß mit Dec. 1855 beginnen und bis Ende Oktober 1856 beendet sein
Hall	15700 „	1840 „		
Schwarz	21400 „	4370 „		
Brixlegg	18300 „	2300 „		
Wörgl	19100 „	2300 „		
Kufstein	12000 „	4600 „		
Summa	97500 St.	21850 Kub.		

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 24. August 1855.

3. 542. a (1) Nr. 4662.

Verlautbarung.

In Folge der hohen II. Armee-Kommando-Verordnung wird am 11. September 1855 bei dem k. k. politischen Bezirksamt zu Neustadt die Verhandlung zur Sicherstellung der Brotabgabe und des Servicebedarfes an das Marodehaus und an unbestimmte Durchmärsche in Neustadt, und zwar: für die Erstere auf die Zeit vom 1. November 1855 bis Ende Juli 1856, und für die Letztere vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856, dann wegen Sicherstellung des Naturalien- und Servicebedarfes für die künftige Badesaison in Töplitz vom 1. Juni bis Ende August 1856 abgehalten werden.

Das diesfällige Erforderniß für Töplitz für die Zeit vom 1. Juni bis Ende August 1856 besteht in täglichen 80 Brotportionen.

Ferner in dem unbestimmten Erfordernisse an Brot, Hafer und Heu für die allenfalls vorkommenden Durchmärsche in Neustadt.

Im Winter in monatlichen

2 Mehen harten Holzkohlen,

2 Pfund Unschlittkerzen und

4 Maß Brennöl sammt Docht.

Im Sommer in monatlichen

2 Mehen harten Holzkohlen und

1 Maß Brennöl sammt Docht.

In einvierteljährigen

128 Bund Bettenstroh à 12 Pfund.

Dann für die Bademannschaft in Töplitz auf die Zeit vom 1. Juni bis Ende August 1856 in monatlichen

1/2 Klafter harten Brennholzes,

8 Mehen harten Holzkohlen,

2 Maß Brennöl sammt Docht, und

in einvierteljährigen

250 Bund Bettenstroh à 12 Pfund.

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist, a) die Zahl bis 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisirt ist. b) Fassungen über 160 bis 320 Pferd-Portionen werden demselben wenigstens 48 Stunden und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferd-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Voraus-Avisirung gefordert werden können. d) Diese größere Erfordernisse kann bei 8 Tage vorher erfolgter Avisirung um den auf vier Tage entfallenden vierten Theil des stabilen Bedarfes und um den zur Verwendung in Anspruch zu nehmen eingeräumten Vorrath vermehrt werden, welchen ein Mal in dieser Art verwendeten Vorrath zu ergänzen der Contractant nicht verhalten wird. e) Vorfällende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen convenirt, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für die Badesaison in Töplitz werden die Anträge auch für die unmittelbare Abgabe in Töplitz vorgenommen, oder für die Uebergabe der Naturalien an die Neustädter-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Für die Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt.

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen entweder an die Laibacher-Verpflegs-Magazins-Verwaltung, oder bis eils Uhr Vormittags am 10. September 1855 an die Verhandlungs-Lokal-Commission gelangen. Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couvert liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderm Couvert einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrondirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthsbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder in einer von der k. k.

Finanzprokurator geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotens mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch mußte dies noch vor 12 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Ausrar frei steht, die Subarrondirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Offerten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über auf einem 15 kr. Stempelbogen eingelangten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerten verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungs-termine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungs-termine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Ausrar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

K. k. polit. Bezirksamt Neustadt am 28. August 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 28. August 1855, 3. 4662, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrondirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom 1. November 1855 bis . . . 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . September 1855.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.
Formulare für das Couvert über das Offert.
An das k. k. Bezirksamt

Neustadt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 28. August 1855, 3. 4662.

3. 539. a (2) Nr. 6355.

Am 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung der im Militärjahre 1856 erforderlichen Artikel für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache vorgenommen werden.

Der Bedarf der abzuliefernden Artikel wird monatlich in beiläufiger Dauntität angenommen, und zwar:

6 Mehen Holzkohlen in den Sommer- und Wintermonaten;

20 Pfund Riböl in den Sommer- und 40 Pfund in den Wintermonaten;

2 Pfund Unschlittkerzen in den Sommer- und 8 Pfund in den Wintermonaten;

45 Klafter harten Brennholzes in den Wintermonaten.

Denjenigen, welche für diese Lieferung zu offeriren beabsichtigen, wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Lieferung dieser Service-Gegenstände wird in der besten Qualität bedungen, und für jeden Monat abgesondert, nach dem jeweiligen Bedarfe, auch über die beiläufig angenommene Quantitäten, mittelst Zufuhr in die Militär-Polizeiwache quasi Kaserne und in die beiden Wachtstuben, und zwar das Heizholz vom 1. November 1855, die Holzkohlen, das Brennöl und die Kerzen aber mit Rücksicht auf den bis Ende Dezember 1855 bestehenden Vertrag vom 1. Jänner bis Ende Oktober 1856 zu erfolgen haben.

2. Das Brennholz hat aus 22—24 zölligen trockenen Buchenscheitern zu bestehen, und muß nach der niederösterreichischen Klafter zu 6 Wiener Schuh Höhe und Breite geschlichtet werden.

3. Dem Lieferanten wird von dem k. k. Militär-Polizeiwache-Abtheilungs-Kommando über jede einzelne Ablieferung die Bestätigung entgegen ausgefolgt. Diese Bestätigungen werden nach Ablauf eines jeden Quartals der k. k. Polizeidirektion zur Flüssigmachung des entfallenden Geldbetrages zu übergeben sein.

4. Von Seite der k. k. Polizeidirektion wird sich von der theilweisen Lieferung bezüglich der Qualität die Ueberzeugung verschafft, und dieselbe ist berechtigt, schlecht befundene Artikel zurückzuweisen, auf qualitätsmäßige Lieferung zu dringen und nöthigenfalls auf Gefahr und Kosten des Lieferanten die ausgestoßenen Artikel beizuschaffen.

5. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte können entweder über alle oder auch über einzelne Artikel eingebracht werden und haben den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Offerten, sowie die Angabe der Preise, bei den Holzkohlen für 1 Mehen, bei den Kerzen und Brennöl für 1 Pfund und bei dem Heizholze für 1 Klafter genau zu enthalten.

6. In dem Offerte ist das 10% Badium, nach dem für die einjährige Lieferung entfallenden Preise berechnet, beizuschließen, welches von den Erstehern bis zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Kaution zurückbehalten, den übrigen Offerten aber sogleich rückgestellt werden wird.

7. Mit Schlag 10 Uhr werden die eingelangten Offerte eröffnet, und jene, welche die mindesten Preise für die einzelnen Artikel enthalten, berücksichtigt werden.

8. Ueber das Ergebnis der Offertverhandlung wird hohen Orts die Genehmigung eingeholt werden.

K. k. Polizei-Direktion Laibach am 28. August 1855.

3. 526. a (2) Nr. 1171.

Vizitations-Ankündigung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Landesregierung ddo. 27. Juli l. J., 3. 12180, am 11. September l. J. um 10 Uhr Vormittags die Minuendo-Vizitation wegen Hintangabe der, mit hohem Statthaltereierlasse vom 27. Jänner v. J., 3. 585, bewilligten Herstellung der Straßenstülmauer an der Bezirksstraße bei Hof, mit dem präliminirten Kostenaufwande von 307 fl. 22 1/2 kr., abgehalten werden, wozu Bauausföge mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Ausführung dieses Baues erst im kommenden Frühjahr zu geschehen hat.

Der Kostenüberschlag und die Vizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg am 11. August 1855.

3. 1339 (1) Nr. 3246.

G d i f t

In der Rechtsache der Lorenz Bedel'schen Konkursmasse, durch Herrn Dr. Foregger von Zilli, wider Andreas Eppich von Winkel, ist das Urtheil ddo. 20. Mai l. J., 3. 2200, dem für den Beklagten wegen dessen unbekannten Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Andreas Rikt von Winkel zugewertigt worden, an welchen auch die ferneren diesfälligen Erledigungen zugestellt werden.

Dessen wird Andreas Eppich wegen allfälliger Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. Juli 1855.

Z. 1283. (1)

Nr. 3635.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Lokalschulfondes Senofetsch, durch die k. k. Finanz Prokuratur in Laibach, in die exekutive Feilbietung der, der Sebastian Klemenz'schen Verlassmasse von Senofetsch gehörigen, zu Senofetsch gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Rektis Nr. 111, 2, 18 1/2 und 51383 vorkommenden, gerichtlich auf 2651 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 900 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 27. September, auf den 25. Oktober und auf den 22. November 1855, jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 26. Juli 1855.

Z. 1294. (1)

Nr. 3674.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Beklagten Maria Mali, Anna, Barbara und Gertraud Skrabe hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Martin Skrabe, als Besitzer der im Grundbuche des vormaligen Gutes Neuthal sub Urb. Nr. 37 vorkommenden Ganzhube die Klage sub praes. 14. Juli 1855, Z. 3674, auf Verjähr- und Erloschenerklärung des mit 9. Jänner 1807 zu Gunsten der Beklagten intab. Heiraths-Vertrages und rückfichtlich des

a) des zugebrachten Heiraths-gutes der Braut Maria Mali pr. 250 fl. einer Kuh, eines Bettgewandes und einer Truhe; b) die Erbschaftfertigung der Anna Skrabe mit 200 fl. c) die Erbschaftfertigung der Barbara Skrabe mit 200 fl. d) die Erbschaftfertigung der Gertraud Skrabe mit 200 fl. die sub b, c und d ein Bettgewand, eine Leibeskleidung, Kleidertruhe, eine Kalbin, ein Hochzeitmal, 1 Paar Leintücher, 4 Merling Getreide und zwei Zoppen. Worüber die Tagssatzung auf den 23. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und zur Wahrung der Rechte den unbekannt wo befindlichen Beklagten auf Gefahr und Kosten derselben Herr Johann Debeuz von Stein als Kurator aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie das Exensum der Klage bei dem bestellten Kurator oder hiergerichts einsehen können und zur Verhandlungstagsatzung rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen andern gemeinschaftlichen Sachwalter anher namhaft machen, überhaupt ordnungsmäßig die weiteren Erledigungen Jenseit, der Rede und Antwort geben wird, oder dem bestellten Kurator zugestellt, und die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. Juli 1855.

Z. 1305. (1)

Nr. 4807.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, gegen Anton Barbisch von Topolz, pto. 350 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, im Grundbuche der Viktoriatsgült Prem sub Urb. Nr. 1 1/2 vorkommenden, auf 635 fl. 20 kr. bewertheten Palbhube bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisügen angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben wird.

Der Grundbucheextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 29. Mai 1855.

Z. 4807.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 22. September l. J. angeordneten Feilbietung geschritten und das Edikt republizirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 22. August 1855.

Z. 1302. (1)

Nr. 1306.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Strojinz von Vorenavaß, gegen Josef Jimz von Kofleuzh, wegen aus dem Vergleiche vom

2. März 1852 schuleigen 38 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 172/173 vorkommenden Realität in Kofleuzh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2130 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 18. Mai 1855.

Nr. 2871.

Ueber Einverständniß beider Theile ist die erste exekutive Feilbietung als abgehalten anzusehen, und es hat bei den weiteren, auf den 20. September und 22. Oktober d. J. bestimmten sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 20. August 1855.

Z. 1312. (1)

Nr. 2390.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Johann Rosmann und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Johann Knapich von St. Walburga die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Forderung pr. 255 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 5. Februar 1802 von der, dem Michael Reche gehörig gewesenen, im Grundbuche der Giliat- und Wallfahrtskirche U. L. F. zu Grogallenberg sub Rektis. Nr. 7 a 7 k vorkommenden Palbhube sub praes. 23. Juni l. J., Z. 2390, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 30. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Dkorn aus Krainburg als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden wird.

Krainburg am 12. Juli 1855.

Z. 1318. (1)

Nr. 2099.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Andreas Kristanz und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Mina Kauhizh aus St. Georgen eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Ersizung der im Grundbuche des Pfarrhofes St. Georgen sub Urb. Nr. 7 auf Andreas Kristanz vergewährten Kaischenrealität unterm 4 Juni l. J. eingebracht, und hierüber die Tagssatzung auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den Herrn Johann Dkorn von Krainburg zum Kurator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt in alle zu ihrer Verttheidigung zweckdienlichen rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 7. Juli 1855.

Z. 1316. (1)

Nr. 2474.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der in der Exekutionsache der Katharina Tomaschitsch wider Josef Teran von St. Martin bei Zirklach, pto. 165 fl. 44 kr. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 2474 bewilligten Feilbietung des, dem Lehren gehörigen, im Grundbuche St. Martin sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Ueberlandsackers na videm ta sgorna und ta spodna, im gerichtlichen Schätzungswerte von 600 fl., die

drei Feilbietungstermine auf den 1. Oktober, 5. November und 3. Dezember l. J. in loco des Amtssizes, und zur Vornahme der Feilbietung der auf 21 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Parzelle die zwei Tagssatzungen in loco derselben auf den 13. und 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Feilbietungssobjekte nur erst bei ihrer letzten Feilbietungstagsatzung selbst auch unter ihrem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden dießgerichts eingesehen werden.

Krainburg am 10. Juli 1855.

Z. 1317. (1)

Nr. 2100.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Hafner, und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Thomas Zuvan aus Terboje eine Klage auf Anerkennung des Eigen- thumes durch Ersizung der im Grundbuche Flödnig sub Rektis. Nr. 156 1/2 vorkommenden, auf Matthäus Hafner vergewährten 1/3 Hube unterm 4. Juni l. J. eingebracht, und hierüber die Tagssatzung auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden. Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den Herrn Johann Dkorn zum Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt in alle zu ihrer Verttheidigung zweckdienlichen rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Krainburg am 7. Juli 1855.

Z. 1314. (1)

Nr. 1931.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Peter Rosmann, Paul Schumer, Georg Saverl und Maria Spenko, und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Thomas Zuvan von Terboje, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf seiner, im Grundbuche Flödnig sub Rektis. Nr. 156 1/2 vorkommenden 1/3 Hube hastenden Sapposten, als:

- a) des Peter Rosmann mit der Obligation ddo. et intab. 22. Juli 1800 pr. 75 fl., gegen Genuß des Ackers v. Kovaciji statt der Zinsen;
- b) des Paul Schummer mit der Schuldobligation vom 12. September 1801 pr. 50 fl., gegen den Genuß des Waldanteiles perdarz statt der Zinsen;
- c) des Georg Saverl mit Schuldbrief vom 12. Jänner 1804 pr. 159 fl. L. W. sammt 5% Zinsen, und endlich
- d) der Maria Spenko mit dem Ehevertrage vom 18. Oktober 1804 pr. 200 fl. L. W. und den übrigen Verbindlichkeiten, sub praes. 22. Mai 1855, Z. 1931, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 30. November d. J. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Dkorn aus Krainburg bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden.

Krainburg am 7. Juli 1855.

Z. 1335. (1)

Nr. 3616.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Mathias Medig von Reichenau Nr. 46, pto. schuldiger 110 fl. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Rektis. Nr. 1337 1/2 vorkommenden Achthube auf den 26. September, den 24. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurde, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1855.